

# Strom und Gas: Wechseln lohnt sich wieder

## Verbraucherzentrale gibt Tipps zum Anbieterwechsel

(verbraucherzentrale / 20.06.2023) Nach den massiven Preisanstiegen im vergangenen Jahr sinken die Energiepreise wieder. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher fragen sich, ob ein Anbieterwechsel wieder sinnvoll und was dabei zu beachten ist. Ein Wechsel lohnt sich nach Auffassung der Verbraucherzentrale, wenn der aktuell jeweils vereinbarte Arbeitspreis über den gesetzlichen Preisbremsen von 12 ct (Gas) bzw. 40 ct (Strom) liegt, da die Preisbremsen nur für einen Teil des Verbrauchs gelten. Für alles, was über 80 Prozent der vom Anbieter mitgeteilten Jahresverbrauchsprognose liegt, muss der vertraglich vereinbarte Arbeitspreis gezahlt werden, der in vielen Fällen deutlich über 12 ct bzw. 40 ct liegt.

Für wechselwillige Neukunden gibt es inzwischen bessere Preise für Gas und Strom. Einige Anbieter bieten einen Arbeitspreis für Gas von weniger als 8 ct/kWh und für Strom von weniger als 30 ct/kWh an. Auch einige Stadtwerke in Sachsen-Anhalt bieten wieder Strom und Gas für Preise unterhalb der Preisbremsen an. Die Preisspannen bei den Grundversorgern sind jedoch noch groß.

Wechselwillige sollten ihren noch laufenden Vertrag auf die Restlaufzeit und die Kündigungsfrist prüfen, bevor sie einen neuen Vertrag abschließen. Grundversorgungsverträge sind mit einer Frist von zwei Wochen kündbar. Bestandskunden, die noch in einem Vertrag mit einer vereinbarten Laufzeit festhängen, können nur abwarten, bis ihre laufenden Verträge beendet werden können.

Bei der Suche nach einem neuen Anbieter auf Vergleichsportalen rät die Verbraucherzentrale dazu, die Voreinstellungen der Vergleichsportale individuell anzupassen. Ein Preisvergleich sollte ohne Neukundenbonus erfolgen und keine zu lange Vertragslaufzeit gewählt werden, um flexibel auf das Marktgeschehen reagieren zu können. Außerdem sollte darauf geachtet werden, dass eine Preisgarantie für den kommenden Winter vereinbart wird, falls die Preise dann erneut steigen. Es lohnt sich auch, die Bewertungen anderer Kunden in die Suche mit einzubeziehen, um nicht auf fragwürdige Anbieter hereinzufallen.

Informationen rund um Strom- und Gasverträge erhalten Verbraucherinnen und Verbraucher in den Beratungsstellen der Verbraucherzentrale.

Das landesweite **Servicetelefon** der Verbraucherzentrale ist **unter (0345) 29 27 800 für Auskünfte und Terminvereinbarungen** zu erreichen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de).

### Für weitere Informationen:

- Diane Rocke, Referat Recht  
Tel. (0345) 2 98 03-12, Fax (0345) 2 98 03-26, [recht@vzsa.de](mailto:recht@vzsa.de)

### Hinweis an die Redaktionen:

Oben genannte Rufnummer / E-Mail-Adressen bitte nicht veröffentlichen.  
Diese Presseinformation ist innerhalb von drei Wochen, gerechnet ab Ausgabedatum, zu verwenden.  
Bei Nachdruck bitten wir um ein Belegexemplar.